



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

KAMM GESETZENTWURF
ZL 34 GE 9/90
Datum: 24. APR. 1990
Verteilt: 27.4. 90 Hape

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

RA-ZB-1311
1311

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 2459

Datum

20.4.1990

Betreff:

1. Entwurf eines Bundesgesetzes über die den Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei zukommenden Aufgaben und die der Sicherheitsexekutive hierfür eingeräumten Befugnisse
 2. Personenstandsgesetz-Novelle 1990
- S t e l l u n g n a h m e n

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet je 25 Exemplare seiner Stellungnahmen zu den im Betreff genannten Gesetzentwürfen zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 501 65	Datum
2197/476-IV/ 4/90	RA/Dr. Sta/B/1311	Durchwahl 2546	5.4.1990

Betreff:
Personenstandsgesetz-Novelle 1990

Der Österreichische Arbeiterkammertag beeindruckt sich mitzuteilen, daß von seiner Seite gegen den obigen Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag würde es jedoch begrüßen, wenn eine Erweiterung der vorliegenden Novelle dahingehend möglich wäre, daß die rechtlichen Voraussetzungen für die Anführung der Todesursache auf der für Sozialversicherungszwecke bestimmten Todesbestätigung geschaffen werden. Dies würde in vielen Fällen für die betroffenen Personen eine Zeit- und Kostenersparnis bedeuten.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:
i.V.

